



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckere-
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erste Ausgabe wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreizehnpaltige Preistabelle 75 Pfennig, Neben- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juni 1918
Die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Würzburg.

Die alte Frankenstadt, die für unsere Organisationsbestrebungen nicht gerade vom besten Range ist, beherbergte vom 27. Mai bis 1. Juni das deutsche Buchdruckerparlament. Verschiedene Umstände vereinigten sich, die dem Verbandsvorstande der Buchdrucker Verfassung gab, der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zuzustimmen. Der bevorstehende Abbruch des Laibes und die verantwortungsvollen Entscheidungen, die hierzu gefällt werden mußten und nicht zuletzt auch die Belegung des durch den Tod des Hauptvorstehenden Döblin freigewordenen Postens des Zentralvorstehenden, waren mit die Hauptgründe.

Sonntag, den 26. Mai, wurde die außerordentliche Generalversammlung mit einem feierlichen Begrüßungsabend eingeleitet, an dem der Vorsitzende des Ortsvereins, Hemmerich, in kurzen Worten ein Bild über die Geschichte und die Entwicklung der Würzburger Kollegenschaft des deutschen Buchdruckerverbandes gab, die Delegierten und auswärtige Gäste begrüßte und willkommen hieß. Der stellvertretende Verbandsvorsteher, Graßmann-Berlin, gedachte zunächst in tiefempfundnen Worten des Verlustes, den der Verband durch den Heimgang seines 1. Vorstandes, Kollegen Döblin, erlitten habe und würdigte dann die Bedeutung der in den nächsten Tagen hier stattfindenden Tagung und schloß mit einem begeistert ausgenommenen Hoch auf den deutschen Buchdruckerverband.

Graßmann eröffnete auch Montag, den 27. Mai, die Generalversammlung, die von 61 Delegierten und 5 Vorstandsmitgliedern besucht ist. Ferner nahmen an den Verhandlungen teil: Für die Korrespondent-Redaktion B. Krahl und Charles Schaeffer, Redakteure, Leipzig. Für das Laibamt der deutschen Buchdrucker: die Herren Paul Schliebs, Geschäftsführer, Albert Haber, stellvertretender Schiffsvorsteher, A. Heßler, Otto Wornitz, Beisitzer, sämtlich in Berlin. Für den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften: Fritz Bientle, Vorsitzender, aus Leipzig. Für das internationale Buchdrucker-Sekretariat war in Vertretung Gottlob Klein-Suttigart erschienen. Den Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftsetzer Österreichs vertraten Leopold Pöschel, Obmann, Wien, und Josef Dvoracek, Sekretär, Wien. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war vertreten durch ihren 2. Vorsitzenden Ernst Bauer-Berlin. Außerdem waren von den Bruderverbänden erschienen: Für die Litographen und Steindrucker das Hauptvorstandsmitglied Haß-Berlin. Für den deutschen Buchhändlerverband Emil Roth-Berlin und für den Verband der Buch- und Steindruckere-Hilfsarbeiter an Stelle der erkrankten Hauptvorstehenden Gauletter Albert Schmid-München.

In der Eröffnungsrede gedachte Graßmann der in der Verabschiedung gefallenen und gestorbenen Mitglieder und widmete wiederholt dem bisherigen Vorsitzenden des Verbandes, Döblin, der 30 Jahre an der Spitze der Organisation stand, einen ehrenden Nachruf und gedachte dabei auch des verstorbenen früheren Redakteurs des Verbandes, Ludwig Reihäuser.

Zur Leitung der Generalversammlung wurden Graßmann-Berlin und Gauvorsteher Josef Seib-München als Vorsitzende bestimmt und eine Reihe von Kommissionen eingesetzt.

Dem Bericht des Vorstandes und dem Rechenschaftsberichte, der gedruckt vorlag, und der von Graßmann und dem Kassierer Eißler ergänzt wurde, war zu entnehmen, daß der Krieg auch das gewerbliche und organisatorische Leben des Buchdruckerverbandes ganz gewaltig beeinflusste. Von dem bei Kriegsausbruch vorhandenen 70 452 Mitglieder sind bis Ende 1917 58 635 gleich 83,3 Prozent zum Heere einberufen worden, von denen 9761 wieder entlassen wurden, so daß einschließlich 11 494 Neu- und Wiedereingetretenen am 31. Dezember 1917, nach Abrechnung der Gestorbenen, Ausgetretenen und Ausgeschlossenen usw. insgesamt 28 848 Mitglieder gezählt wurden. Im Kriegesverlaufe hzw. an Verwundungen und Krankheiten gestorben sind 6217. Der Bericht bemerkt dabei, daß die große Zahl derjenigen, die für des Landes Unversehrtheit ihr Leben dahingaben, mit tiefer Wehmut erfüllte. Auch hinter der Front mehrien sich die Opfer, die Abzweinger Tod fielen.

Aus allen Klassen (Verband, Gau, Bezirke und Orte) wurden vom 1. Juli 1914 bis 31. Dezember 1917 in sämtlichen Unterstützungsabteilungen 11 158 486 Mark gezahlt, darunter an Arbeitslosenunterstützung 3 402 688 Mark, an Familienunterstützung (die im Statut nicht vorgesehen, daher freiwillige Leistung ist) 2 763 576 Mk. Wenn auch zu letzterer die Verbandskasse einen nennenswerten Beitrag geleistet hat, so stellt der Rest zweifellos einen schönen Beweis kollektaler Opferwilligkeit dar, der um so höher zu bewerten ist, als die zunehmenden Einziehungen den Kreis der die Mittel aufzubringenden immer mehr verkleinert. Die dankbare Anerkennung lehre, was die genannten Summen für die Familien der 29 415 Einberufenen bedeute. Während Graßmann am Schluß seines Vorstandesberichtes betont, daß das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften verschiedener Richtungen bei gemeinsamen Aufgaben, wie beim Hilfsdienstgesetz eine Notwendigkeit war, betont Eißler: Mit dem finanziellen Resultat könnte der Verband wohl zufrieden sein, er habe bewiesen, daß er trotz der schwierigen Verhältnisse des Krieges, der Situation gewachsen war. Der Vorstand habe mit Ernst und Eifer sich seinen Aufgaben unterzogen und die Zeiterfordernisse zum Nutzen der Organisation ausgeführt.

In der Ansprache sollten die Delegierten der allgemeinen Tätigkeit des Vorstandes in der Verabschiedung Anerkennung. Gerügt wurde von zahlreichen Rednern die Dürftigkeit der gedruckten Re-

chenschaftsberichte. Diese müßten so ausgestattet werden, daß sie über das gesamte Verbandsleben berichten und ein Nachschlagewerk bilden. Betont wurde, die Arbeitslosenunterstützung hätte früher, wie geschehen, in der alten Höhe wieder zur Einführung gebracht werden müssen. Auch wurde verlangt, daß die Krankenunterstützung wieder auf die alte Höhe gebracht werde. Mit der Politik des Verbandes und des Vorstandes gegenüber dem Gütenbergbunde erklärten sich die Delegierten ausdrücklich einverstanden. Als ein Lichtblick in der schweren Zeit wurde bezeichnet, daß die Organisation in der Lage war, ihre Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern einzuhalten und die gewerblichen Grundlagen ausreicht zu erhalten. Alles was in der Kriegszeit geschehen sei, wäre mit Zustimmung der Gauvorsteher vorgenommen worden. In der Übergangszeit solle der Vorstand die Gauvorsteher ebenfalls zuziehen und so die Verantwortung auf breitere Schultern legen.

Im Schlußwort las Graßmann dieses zu dem Vorstande sehr dankenswerth Entlassung erteilt.

Wenn auch jeder einzelne Punkt der reichhaltigen Tagesordnung von mehr oder weniger großer Wichtigkeit war, so darf wohl behauptet werden, daß der 2. Punkt: „Besprechung der allgemeinen und tariflichen Lage und Erörterung über den Organisationsvertrag“ von allen in den Vordergrund trat. Die Urstände bedingten es, daß die Verhandlungen über diese Materie, die getrennt behandelt wurde, in geschlossener Sitzung stattfinden mußten. Es lagen zahlreiche Anträge vor, die teilweise Tarifänderung, teilweise Tarifrevision und andere eine Tarifveränderung unter Neuregelung der Leuerungsablagen verlangten.

Graßmann leitete die Ansprache mit einem Referate ein, indem er eingehend eine große Anzahl von Vorgängen seit der nun fünf Jahre zurückliegenden Danziger Generalversammlung: Die Verbesserkommung auf maschinentechnischem Gebiet, die angebliche Zurückhaltung der Arbeitsleistung der Schiffsleute, die Schiffsfrage, die bei Kriegsausbruch eingetretene Panik und ihre Ursachen behandelte. Er beleuchtete auch die vielfach erfolgten tarifwidrigen Entlassungen, die Arbeitszeit- und Lohnneinsparungen und die Kontraktbrüche seitens der Arbeitgeber. Die infolge dessen eingetretene enorme Arbeitslosigkeit und Halbbeschäftigung wird von Graßmann am Hand der Kriegstatistik des Verbandes dargelegt. Die Abwanderung aus dem Gewerbe war sehr stark. Die verhängnisvolle Haltung der Arbeiterklasse, hebt Redner an einer Reihe von Momenten hervor, sowohl gesetzgeberischen Akten gegenüber, wie im Verufe hinsichtlich der unausweichbaren Einkerbung von weiblichen Arbeitskräften, nachdem darüber bestimmte Vereinbarungen erzielt waren und nicht mehr einseitig verfahren werden durfte. Er erwiderte: daß die Schiffsleute nicht grundsätzlich Gegner der Frauarbeit seien, aber völlige Gleichberechtigung bezüglich Lohn und Arbeitszeit verlangten. Die Zulassung von Ausnahmen bei der Lehrlingskassa rechtfertigt sich angesichts der besonde-

ren Umstände, weil sich hier nicht gewisse Absichten, wie bei der Frauennarbeit, verfolgen lassen. Die kriegsernte Zeit, die Schatten und Not über weite Schichten des deutschen Volkes wirft, hat auch die Buchdrucker vor die Notwendigkeit gesetzt, das Einkommen mit der Teuerung in Einklang zu bringen. Die ganze Preispolitik der Ernährungsstellen erfährt Anfechtungen. Ueber die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes stellt Grafmann Betrachtungen an; schlechte und gute Erträge gingen einher. Wenn auch der Abbau der hohen Lebensmittelpreise usw. willkommen wäre, so müßte man doch, weil es dazu vorab noch nicht kommen werde, die Forderung auf höhere Löhne stellen. Die Gestalt der Druckpreise und die recht zahlreichen behördlichen Aufträge würden die Gewährung von höheren Löhnen auch gestatten.

Auch auf die Hilfsarbeiterfrage kam Grafmann kurz zu sprechen, die in der nun folgenden zwei Tage währenden Aussprache fast von allen Rednern eine besondere Würdigung erfuhr, auf die im nachfolgenden noch eingegangen werden soll. Für heute sei noch bemerkt, daß das Ergebnis der gründlichen Debatte die Annahme folgender Entschlüsse darstellt:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat zu den vorliegenden drei Anträgen:

- I. auf Kündigung des Tarifs,
- II. auf Revision des Tarifs,
- III. auf Erhöhung der Teuerungszulagen,

die nachstehenden Beschlüsse einstimmig gefaßt:

Zu I. Eine Kündigung des Tarifs wird nicht gewünscht, vielmehr soll der Fortbestand der Tarifgemeinschaft gefördert und gefestigt, die Tarifgemeinschaft selbst weiter ausgebaut werden.

Zu II. Eine Revision des Tarifs für 1918 wird beschlossen. Die Vertreter der Tarifkreise 3, 6, 7 und 10 haben sich durch die Gehilfenschaft ihrer Kreise mit entsprechendem Auftrag für Beantragung der Revision des Tarifs versehen zu lassen.

Als Generalanträge für diese Tarifrevision werden die nachstehenden einstimmig gefaßten Anträge eingereicht:

1. Eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Wochenlöhne aus den §§ 4 und 51 des Tarifs. Dementsprechende Erhöhung der Grundposition für Verechner.
2. Tarifliche Regelung des Lehr-

verhältnisses der Lehrlinge durch Ausbau des § 13 des Tarifs.

3. Schaffung von Sonderbestimmungen für das Anstellungsverhältnis der Faktoren. Angliederung dieser Bestimmungen an den Deutschen Buchdrucker-Tarif:

- a) Festsetzung eines Minimalgehaltes unter sinngemäßer Anwendung des § 12;
- b) Festsetzung einer Arbeitszeit;
- c) Vorschriften über das gegenseitige Kündigungsrecht;
- d) Sonstige der Faktorensache dienliche Bestimmungen;
- e) Angliederung an die Schiedsinstanzen der Tarifgemeinschaft;
- f) Angemessene Vertretung im Tarifauschuß und Tarifamt.

4. Uebernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für die Arbeitsleistungen der männlichen und weiblichen Buchdrucker-Hilfsarbeiter als Sonderbestimmungen in den Deutschen Buchdrucker-Tarif.

- a) Festsetzung einer Mindest-Entschädigung für anzulernendes Personal;
- b) Festsetzung eines Mindestlohnes für ausgebildetes Personal (der § 12 des Tarifs hat bei diesen beiden Festsetzungen sinngemäße Anwendung zu finden);
- c) Angliederung an die Schiedsinstanzen der Tarifgemeinschaft;
- d) Angemessene Vertretung im Tarifauschuß und Tarifamt.

Zu III.

1. Angemessene Erhöhung der im November v. J. gewährten Zulage, zahlbar ab 15. Juli d. J. an alle Gehilfen;
2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamt-Wochenverdienst, also einschließlic der Teuerungszulage.

Sämtliche Anträge sind dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker durch den Verbandsvorstand unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Das Tarifamt wird ersucht, die aus dieser Antragstellung sich ergebenden Maßnahmen zu treffen. Will das Tarifamt eine Verhandlung des Tarifauschusses über Ziffer III der Anträge herbeizuführen, und gelingt es, über die

hierzu vorliegenden Gehilfenwünsche zu einer Verständigung innerhalb des Tarifauschusses zu kommen, so ist der Antrag auf Revision des Tarifs gegenstandslos geworden. Der Tarif von 1912 hätte dann Gültigkeit bis 31. Dezember 1919.

Die für die Tarifrevision hiermit eingereichten Generalanträge unter Ziffer 2-4 bleiben dagegen bestehen, sollen vom Tarifauschuß in der nächsten Sitzung vorbereitet und dem Tarifamt zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Spätestens bei der nächsten Tarifberatung sollen diese Anträge in der durchgearbeiteten Form dem Tarifauschuß zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden.“

(Schluß folgt.)

Teuerung und Einkommen.

In zwei längeren Artikeln beschäftigt sich der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ (Nr. 59 und 60) mit obigem Thema. Es wird in diesen Artikeln in vorzüglicher Weise ein Bild aufgerollt, welches ein erdrückendes Material enthält und in den Grundton ausklingt, daß für die Buchdrucker eine weitere Erhöhung der Löhne ohne Teuerungszulagen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wenn der „Korrespondent“ dabei wörtlich ausführt: „In Würzburg werden darüber nicht Parteien streiten, sondern mit einer im parlamentarischen Leben kaum wieder anzutreffenden Einmütigkeit wird der Seite, an die wir uns zu wenden haben mit unsrer materiellen Not, erklärt werden, daß die Buchdrucker am Ende der Möglichkeit des Durchhaltens angelangt sind. Die Würzburger Generalversammlung wird einprägsame Worte an die Prinzipalsadresse finden und von dieser Plattform aus werden die Prinzipale auch Näheres vernehmen, wie und wie schnell die Lage der Gehilfen einer beträchtlichen Verbesserung bedarf“ — so hat er damit zweifellos den Nagel auf den Kopf getroffen: Wenn es richtig ist, daß für die Gehilfenschaft die Grenze der Möglichkeit des Durchhaltens erreicht ist (und es ist richtig) so kann die Hilfsarbeiterschaft, ohne sich der Uebertreibung schuldig zu machen, von sich aus sagen, daß die Grenze des Durchhaltens schon überschritten ist. Ein Durchhalten mit diesen Löhnen ist nicht mehr möglich — damit kann man nicht mehr leben — sondern bestenfalls nur noch vegetieren! Wie den Buchdruckern der Würzburger, so muß für uns der Berliner Verbandstag, einprägsame Worte an die Prinzipalsadresse finden“ in welcher Weise das

Hans, der Blinde.

Erzählung von E. Preczang.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Hans nahm sich zusammen, schon seines Rufes wegen, der in Gefahr geriet. Als die schlimmsten Nachlässigkeiten eingeholt waren und er das bearbeitete Stück mit hellen Sinnen besah, kam die gute Laune wieder. Die Schwanenhöhe erglänzte im goldenen Sonnenlichte: er sah den Sonntag wie einen Tag, an dem alle Menschen gut und entgegenkommend sein mußten, weil es leuchten würde vom Himmel in lauter Frühlingsgüte, in der wohl auch das härteste Herz weich wurde.

Aber da es stets anders kommt, konnte es auch hier nicht anders kommen: grau und trübselig kroch jener Sonntag auf die Erde und blieb so, bis Hans sich auf den Weg machte, der ihn in mehr als einer Beziehung an die mißlungenen Examina seiner Jugend erinnerte. So recht ein Wetter, in dem sich die Herzen verhärten und tropig werden und — kurzfristig.

Ein feiner Regen spann seine endlosen Fäden vom Himmel zur Erde und hatte sich offenbar ein gut Stück Webearbeit vorgenommen.

Hans im Sonntagstaat unterm Regenschirm. Von allen Seiten eingehüllt in die graue, dampfende Masse. Keine Raue auf der Straße, kein Haie auf dem Weg.

So oder so, Hans würde es zum Bruche treiben! Dessen war er sich sicher. Er hatte noch einmal eine Aussprache mit Lisa herbeizuführen ver-

sucht, aber sie wich ihm aus. Seit dem Mittagessen hatte er sie überhaupt nicht gesehen. Lante Namann sagte seit jenem Tage, da ihre stillen Hoffnungen scheiterten, überhaupt kein Wort mehr, das sich irgendwie vermeiden ließ. Und der Hausherr selber kam sich vor wie auf einer schwanken Wage. Bald pendelte sie hinauf, bald hinab. Der Himmel mochte wissen, wo sie einfiel stehen blieb.

Auf der Hälfte des Weges überlegte Hans, ob er nicht lieber umkehren solle. Die „spienige Jungfrau“, wie er in seinem Hass die Brieffreierin nannte, würde bei solchem Wetter wohl zu Haus bleiben. Oder doch nicht? Da es um die Haube ging, machte sich wohl manche die Füße naß. Desto besser! Dem Hangen mit Dangen mußte ein Ende werden. Gleichviel wie.

Schon wand der Weg sich aufwärts und verengte sich mehr und mehr. Schließlich war er so schmal, daß Hans seinen Regenschirm schließen mußte, weil er fortwährend mit den Zweigen der am Wege stehenden Gebüsche in Kollision geriet. Uebrigens hielten die Baumtronen einen Teil der Nässe ab. Es ging sich wie in einer warmen Stube fast. Kein Luftzug regte sich, kein Blatt, kein Zweig. Nur eine leise Musik, die Musik der Regentropfen, war hörbar. Und, tief aus verfedten Blüthen, meldete sich zuweilen ein verlorener Vogelton.

Hans stand auf dem Plateau der Höhe. Von hier aus sah man hinab auf die Stadt, die in graublauer Dünste schwamm und nur die um eine Schattierung dunkleren Silhouetten der Türme sichtbar gegen die Wolken freckte.

Nicht weit vom Rande stand eine uralte Eiche, die noch das rostbraune Laub des Vorjahres trug und so auf ihren Wurzeln, die aus dem Sanbe des Abhanges knorrig hervorsprangen, auch im Regen trockene Sitzplätze schuf.

Hans erschrak fast: sie war schon da, sie, die Unheimliche und Ungekannte.

Eine schlante Gestalt saß auf einer der Wurzeln, ruhig an den Stamm gelehnt. Ein grauer Regenmantel, dessen Kapuze das Haar bedeckte, hüllte sie an. Ein dichter schwarzer Schleier ließ kaum die Form des Gesichts ahnen. Aber als Hans, sie einen Moment von der Seite betrachtend, dahinstand, fiel ihm die anmutige Linie des feinen Halses auf.

Kein Zweifel: ein junges Mädchen! Und, den wenigen Anzeichen nach, ein hübsches bazar! Er zitterte fast vor Aufregung. Dann nahm er allen Mut zusammen und rüftete den Satz: „Mein Fräulein —“

Sie sah auf, nickte und deutete mit der behandschuhnten Rechten auf eine Baumwurzel. Er hatte sich eigentlich vorgenommen, die Gelegenheit in möglichster Schnelle, so quasi im Vorübergehen zu erleben, aber nun setzte er sich, wie von einer unsichtbaren Macht gezwungen, ganz automatisch auf den bezeichneten Platz.

Stumm saßen sie ein Weilchen nebeneinander. Er füllte ihre Augen auf sich gerichtet und sagte nur mühsam den Mut, um zu sagen: „Darf ich Sie bitten, mein Fräulein, mir Ihr Anklitz zu zeigen?“

Sie verneinte stumm.

Das ärgerte ihn: „Es ist vielleicht kein un-

Einkommen der Hilfsarbeiterschaft eine Erhöhung erfahren muß. Wir brauchen keine Zahlen aufmarschieren zu lassen, es ist allgemein bekannt, daß die Löhne und die Feuerungszulagen noch weit unter denen der Gehilfen stehen und daher in dieser Zeit erst recht berechtigten Anlaß zu einem Rotschrei geben. So anerkennenswert die im Vorjahre gewährten Zulagen waren, so standen dieselben aber doch schon beim Inkrafttreten derselben (26. November 1917) in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Feuerung. Der Abstand zwischen Feuerung und Einkommen hat sich inzwischen noch beträchtlich erhöht. Der Abstand zwischen Soll und Haben wird immer größer, so daß das ehrliche Durchkommen eine Unmöglichkeit ist, oder auf Kosten der Gesundheit geht. Für das Hilfspersonal ist es daher ein Gebot der Stunde, einen angemessenen Ausgleich zu fordern.

Bei dieser Gelegenheit soll einmal gesagt werden, daß die Art und Weise, wie diese, für die Existenz- und Lebensmöglichkeit der Hilfsarbeiterschaft so äußerst wichtige Frage in der vorausgegangenen Zeit von den Prinzipalen unseres Gewerbes behandelt wurde, des graphischen Gewerbes unwürdig ist. Zu einer klipp und klaren Stellungnahme konnte man sich nicht aufschwingen. Man gab nicht Fisch noch Fleisch bedeutende Erklärungen ab und so konnte es kommen, daß es Städte gab, in welchen sich die Prinzipale unter allerhand Spitzfindigkeiten von der Gewährung angemessener Zulagen gedrückt haben.

Im übrigen möchte man überall einen großen Unterschied zwischen der Höhe der Zulagen der Gehilfen und derjenigen der Hilfsarbeiter. Dieser Unterschied muß, wollen wir das Gesetz der Logik anerkennen, als ungerecht bezeichnet werden. Davon ausgehend, daß bei einer Feuerung der niedriger Entlohnnte härter betroffen wird wie der höher Entlohnnte, so zeugt es von keiner großen Logik, wenn der niedriger Entlohnnte auch noch bei der Gewährung von Feuerungszulagen schlechter abscheidet. Es muß doch als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Feuerung für alle Berufszugehörige dieselbe ist. Der Nachweis ist nicht zu erbringen, daß vielleicht die Hilfsarbeiter unter Verurteilung auf ihren Beruf irgendwo etwa billiger bekommen als die Gehilfen oder die Arbeiter anderer, in der Entlohnung glücklicherer Berufe. Das Hilfspersonal kann daher gerechtere Forderungen verlangen, daß in bezug auf die Höhe der Feuerungszulagen im Verurteilung keine Unterschiede gemacht werden. Alle von der Gehilfenerschaft angeführten

billiges Verlangen eines Mannes, das Antlitz derjenigen zu sehen, die ihn heiraten will. Außer vielleicht in der Türkei."

Sie legte die Hand auf's Herz, wohl um anzudeuten, daß es lediglich auf die Beschaffenheit dieses Organs ankomme, und überreichte ihm ein geschlossenes Kubert mit der Aufschrift: Legitimationen.

Er nahm die Papiere rein mechanisch, wollte sie dann gleich zurückgeben. Sie weigerte sich heftig. So behielt er das Kubert in der Hand.

"Ich kann Ihre Papiere nicht behalten!" Er beobachtete die Wirkung seiner Worte. Aber die Angeredete rührte sich nicht.

"Hören Sie mich an, mein Fräulein! Ich zweifle nicht, daß Sie das beste und liebenswerteste Wesen sind, — wohl geeignet, einen Mann glücklich zu machen. Hindernis mich nicht äußerlich triftige Gründe, ich würde es vielleicht wagen, Sie zum Standesamt zu führen, ohne Sie gesehen zu haben. Aber — es kann nicht sein! Ich liebe eine andere! Sie werden fragen: Warum dann das Inserat? Warum das ganze unwürdige Spiel mit einem Menschenherzen? Nun, als ich Ihnen mein Schreiben zugehen ließ, fanden die Dinge noch anders. Ich möchte nicht ohne Not näher darauf eingehen. Ich bitte Sie nur, mir zu bestätigen, daß ich keine Verpflichtungen Ihnen gegenüber habe, daß ich ein freier Mensch bin. Wollen Sie das?"

Ein Kopfschütteln antwortete.
"Nicht? Dann muß ich versuchen, Ihr Herz zu rühren. Hören Sie mich, bitte, mit Aufmerksamkeit an: in meinem Hause lebt ein junges,

Gründe sind auch für uns zutreffend. Kleider, Schuhe, Wäsche, alles muß ebenso teuer bezahlt werden. Für einen Anzug muß der Hilfsarbeiter heute 5—6 Wochen arbeiten. Die Hilfsarbeiterin für ein Kleid ebenso lange. Für ein Paar Schuhe muß man 30—40 Mk. und noch mehr anlegen. Dabei brauchen Frau und Kinder ebenfalls Kleider, Schuhe und Wäsche. Wenn man diese Dinge auch nicht jede Woche zu kaufen braucht, so steht aber fest, daß jetzt bei der langen Dauer des Krieges alles vor dem Kriege Gekaufte völlig heruntergerissen ist und dringend der Erneuerung bedarf. Kommt noch hinzu, daß die "Erfas"-Anzüge, -Stiefel und -Wäsche von einer Beschaffenheit sind, daß ein einziger Regenfontag genügt, um den ganzen "Sonntagsstaat" für den Lumpenhändler reif zu machen. Dies sind Trübsalstöne, aber es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand stecken zu wollen, es ist so! Wenn nun nachgewiesen ist, daß die Kriegsnot von der Hilfsarbeiterschaft in genau derselben Weise zu erdulden und zu ertragen ist, dann sollte es wirklich nicht schwer fallen, einheitliche Feuerungszulagen für das Gewerbe festzusetzen. Im Baugewerbe ist unseres Wissens dieser Grundlag durchgeföhrt. Dort erhalten Maurer und Bauhilfsarbeiter die gleichen Feuerungszulagen. Man geht ganz richtig davon aus, daß der Unterschied der zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern von altersher nun einmal gemacht wird, im Lohn schon zum Ausdruck kommt. Was wo anders möglich ist, sollte bei uns auch nicht zur Unmöglichkeit gehören. Ist der Wille da — der Hilfsarbeiterschaft in dieser schweren Zeit auch nur einmaßen zu helfen —, dann findet sich auch ein Weg.

Kotwendig dazu ist nur, daß sich die Prinzipalität einmal abgewöhnt, die Hilfsarbeiterschaft als das Stiefkind des Gewerbes zu betrachten.
W.

Städtische Arbeitslosen-Unterstützung in den Zahlstellen.

Soweit bisher Berichte eingegangen sind, wollen wir diese noch zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen. Besonders die zum Verbandsdelegierten Kollegen und Kolleginnen machen wir auf diese Unterstützung aufmerksam.

In Aitenburg, wo für die Arbeiterschaft der Textilindustrie besondere Unterstützungsfälle gezahlt werden, erhalten Arbeitslose sonstiger Berufe nachfolgende Sätze:

gutes und edles Mädchen, meine Kousine, nebst ihrer Mutter. Beide sind unentbehrliche Stützen meiner Wirtschaft. Es sind frohe und gesunde Menschen, die ich geliebt habe, so lange ich sie kenne. Versteht sich: in verwandtschaftlichem Sinne. Lisa, so heißt meine Base, war ein jahrelanges Kind, als ich zu ihrer Mutter zog. Und nur als ein tolles, übermütiges Kind habe ich sie auch dann betrachtet, als beide nach dem Tode meiner Eltern in mein Haus kamen. Ich übernahm als Ungeübter die Wirtschaft und mußte viel arbeiten. Vier Jahre, die letzten, sind darüber hingegangen, ehe ich wieder anfang, interessierter an andere Dinge als an Acker, Haus und Hof zu denken. Nun war alles trefflich versorgt — ich begann den Mangel einer Frau zu spüren. Andere Wege schienen mir verschlossen oder zu langwierig: ich wählte das Zölerat, um meinen Zweck zu erreichen. Sie meldeten sich, ich antwortete. Und noch am gleichen Tage erhielt ich durch eine unbedeutende Veranlassung die Gewißheit, daß ich höchst tödlich und leichsinzig gehandelt, denn ich entbede, daß Lisa ja auch längst kein Kind mehr sei, und daß sich unbewußt in meiner Seele eine tiefe Neigung zu ihr herangebildet hatte. Ich warb um sie. Sie lehnte ab — hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich schon mit Ihnen in Verbindung getreten. Ich hoffe, Sie werden es mit mir als ein Zeichen außergewöhnlichen Gesinnens betrachten, daß sie die Bedingung stellte: Sie müßten freiwillig den vermeintlichen Anspruch auf mich hingeben. Wünschen Sie mich, mein Fräulein, nach dieser Erklärung noch zum Mann?"

(Schluß folgt.)

Allgemeine Arbeitslosenunterstützung:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Familien-Oberhaupt | 5,50 Mk. |
| Für die Frau, die beim Ehemann lebt | 3,30 " |
| " 1 Kind bis zu 8 Jahren | 1,10 " |
| " 1 Kind über 8—15 Jahren | 1,65 " |

Zusammenstellung der Notbedarfsätze für Arbeitslose in einem Monat).

| | Für einen arbeitslosen Mann | Eine arbeitslose Frau | Ein arbeitsloses Ehepaar |
|-------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------------|
| ohne Kind | 40 Mk. | 36 Mk. | 60 Mk. |
| mit 1 Kind | 54 " | 50 " | 74 " |
| " 2 Kindern | 67 " | 63 " | 87 " |
| " 3 " | 79 " | 75 " | 99 " |
| " 4 " | 90 " | 86 " | 110 " |
| " 5 " | 100 " | 96 " | 120 " |
| " 6 " | 109 " | 105 " | 125 " |
| " 7 " | 117 " | 113 " | 130 " |
| " 8 " | 122 " | 120 " | 135 " |
| " 9 " | 127 " | 125 " | 140 " |
| " 10 " | 132 " | 130 " | 145 " |
| " 11 " | 137 " | 135 " | 150 " |
| " 12 " | 142 " | 140 " | 155 " |

Für Vater oder Mutter, welche im Haushalte leben, beträgt der Notbedarf monatlich 21 Mark. Für Kinder über 21 Jahre, welche zum Unterhalte der Familie wesentlich beitragen, monatlich bis zu 26 Mark. Für alleinlebende Kinder in Kost und Pflege den Kindesteil 12, 13, 13,50, 14, 14,50, 15,50 usw., oder für größere alleinlebende Kinder ist er nach Ermessen zwischen dem Satze für Erwachsene oder für Kinder festzustellen.

Städtische Arbeitslosen-Unterstützung im Gau 8.

Durch die Gewerkschaften wird die kommunale Arbeitslosenunterstützung in folgenden Orten gezahlt:

Berlin. Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juni 1914 in Berlin ununterbrochen ihren Aufenthalt haben und, sofern sie sich im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind. Die Unterstützung beträgt für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, 5 Mk., für die übrigen 4 Mk. wöchentlich. Mitgliedern einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation, welche statutarisch Arbeitslosenunterstützung gewährt, kann an Stelle der städtischen Unterstützung von 5 bzw. 4 Mk. auf Grund von Vereinbarungen mit ihrer Organisation ein Zuschlag von 50 Proz. zu dieser Arbeitslosenunterstützung aus städtischen Mitteln gezahlt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens 5 bzw. 4 Mk. pro Woche betragen, soweit die Arbeitslosenunterstützung der Organisation unter Hinzurechnung des städtischen Zuschlags den Betrag von 12 Mk. pro Woche übersteigt, wird der städtische Zuschlag gekürzt bzw. kommt er in Fortfall.

Schöneberg. Der städtische Zuschuß soll in der Regel 50 Proz. der Organisationsunterstützung betragen, jedoch mit der Maßgabe, daß einerseits die Unterstützung der Stadt und der Organisation zusammen die unten aufgeführten Regelsätze der städtischen Arbeitslosenunterstützung erreichen müssen, andererseits die Höchstgrenze der von der Organisation und der Stadt zu gebenden Unterstützungen auf zusammen 12 Mk. für männliche und 10 Mk. für weibliche Personen festgesetzt wird. Als Regelsätze der Arbeitslosenunterstützung der Stadt werden für männliche Personen 6 Mk. und für weibliche Personen 5 Mk. festgesetzt. In gleicher Weise, wie die Organisation ihren arbeitslosen Mitgliedern die Unterstützung ohne Rücksicht darauf gewährt, ob sie verheiratet oder ledig sind, ob sie Kinder haben oder nicht, so gibt auch die Stadt den organisierten Arbeitslosen den Zuschuß ohne Rücksicht auf den Familienstand. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung der Stadt hat jeder einer Organisation Angehörige, der von der Organisation eine laufende Arbeitslosenunterstützung erhält und seit dem 1. Juni 1914 ununterbrochen in der Provinz Brandenburg

der in Berlin wohnt. Nichtbezugsberechtigte und ausgesetzene Mitglieder der Organisation erhalten die Regelföhe der Stadt.

Steglitz. Der Höchstatz, der von Gewerkschaften und Gemeinde zusammen an Arbeitslosenunterstützung bezogen werden kann, beträgt 13 Mark. Die Gemeinde Steglitz zahlt 50 Proz. zu den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung, die von den Gewerkschaften gezahlt werden, jedoch darf die Gesamtsumme für Verheiratete 13 Mk., für Unverheiratete 10 Mk. nicht übersteigen. Nichtbezugsberechtigte und ausgesetzene Verheiratete erhalten 6 Mk. Nichtbezugsberechtigte und ausgesetzene Unverheiratete erhalten 4,50 Mk. Die Berechtigung zur Arbeitslosenunterstützung beginnt nach mindestens 14 tägiger Arbeitslosigkeit und darf nur gezahlt werden, wenn der Betreffende seit dem 1. August 1914 in Steglitz wohnt.

Zegei. Personen, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung als Zuschlag in der Weise gewährt, daß der halbe Betrag der Unterstützung der Organisation auf den Unterstützungssatz von 7 Mk., wöchentlich für Unverheiratete und von 10 Mk. für Verheiratete in Anrechnung kommt. Für jedes Kind wird außerdem 1,75 Mk. wöchentlich gezahlt. Mehr als drei Kinder werden nicht berücksichtigt. Die Unterstützung der Organisation und der Zuschlag der Gemeinde dürfen zusammen den Betrag von 18,— Mk. wöchentlich nicht überschreiten.

Wilmersdorf. Die Unterstützungen sollen in der Regel wie folgt gewährt werden: Die gelernten und ungelerten Arbeiter sollen für das Familienhaupt 5,— Mk. und ferner für die Ehefrau und für jedes Kind 1,50 Mk. für die Woche erhalten. Die Handlungsgehilfen sollen für das Familienhaupt 30,— Mk. und ferner für die Ehefrau und für jedes Kind 10,— Mk. für den Monat erhalten. Erwerbslosen, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation fortlaufend Erwerbslosenunterstützung beziehen, wird diese Unterstützung nur zur Hälfte auf die städtische Unterstützung angerechnet.

Durch die Gemeindefassen wird Arbeitslosenunterstützung in nachgenannten Orten gezahlt:

Kaulsdorf. Die Gewerkschaftsunterstützung wird voll angerechnet.

Lichtenberg. Höchstbetrag 18,— Mk. Die Gewerkschaftsunterstützung wird voll angerechnet.

Neukölln. Höchstbetrag 10,— Mk. Die Gewerkschaftsunterstützung wird angerechnet.

Nieder-Schönhausen. Die Gewerkschaftsunterstützung wird voll angerechnet.

Oberschöneweide. Höchstbetrag 18 Mk. Strauß. Die Gewerkschaftsunterstützung wird voll angerechnet.

Tempelhof. Als Zuschuß zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen werden gezahlt: 5 Mk. für Verheiratete, 4 Mk. für Ledige.

Treptow-Baumgartenweg. Für Familienhäupter 1,— Mk. pro Tag, für erwachsene Familienmitglieder 60 Pf.

Spenik. Die Unterstützung beträgt für den Familienvorstand wöchentlich 6 Mk., es wird für die Ehefrau und jedes unterhaltspflichtige Kind ein Zuschlag von je 1 Mk. wöchentlich gezahlt, bis zum Gesamtbetrage von 9 Mk. wöchentlich. Die Unterstützung unverheirateter alleinstehender Personen beträgt wöchentlich 4 Mk. Soweit es sich um Personen handelt, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation oder den früheren Arbeitgebern laufende Arbeitslosenunterstützungen beziehen, wird die Unterstützung in Form eines Zuschlages von 50 Proz. zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt, mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung und städtischer Zuschlag mindestens die oben angeführten Sätze erreichen. Die Unterstützung wird gestrichelt, wenn sie 12 Mk. übersteigt.

Kundinnen.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1917. Die Wahrnehmung der Organisationsinteressen fällt in diesem Gewerbe besonders schwer, da es nicht

„Ich will mir's überlegen!“

lagen sehr viele Kollegen und Kolleginnen, wann man sie für den Verband zu gewinnen lücht. Die lo antworten, überlegen es sich jedoch in der Regel nicht oder werden nie damit fertig. Kommen sie später oder einmal in die Lage, den Verband brauchen zu müssen, dann möchten sie nach wenigen Tagen Mittellage-Isdower schon Unterstützung haben. Das ist jedenfalls merkwürdig. Die Nützlichkeit des Verbandes hat sich seit 20 Jahren erwiesen; wir können will, der findet überall Beweise dafür. ...

Woju also erst noch lange überlegen?



zur Nützlichkeitsindustrie zählt und Erschwernissen durch Materialmangel besonders angefügt ist. Papiermangel und Papierveruerung sowie die Kohlenknappheit sind darunter zu rechnen. Für die Organisationsinsinngen war es daher eine schwere Aufgabe, der enormen Verteuerung der Lebensmittel entsprechend wenigstens in etwas einen Ausgleich durch Erhöhung der Löhne zu schaffen. Die zunächst gewährten Feuerungszulagen mußten als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Erst durch Verhandlungen mit dem Unternehmerverband wurde die monatliche in wöchentliche Feuerungszulage mit entsprechenden Lokalzuschlägen abgeändert; für Berlin kam dann später noch eine besondere Vereinbarung zustande. Im Tarifabschluß ließen Johann im Oktober 1917 die Gehilfen erklären, daß sie mit den bisher gewährten Feuerungszulagen nicht existieren könnten, während die Prinzipale weitere Opfer für unmöglich hielten, da die Höhe der Druckpreise solche nicht zuließen. Eine Verständigung war recht schwierig, gelang dann aber doch auf der Grundlage einer abermaligen Steigerung der Feuerungszulage für alle Gehilfen, die sich in der Hauptsache zwischen 6 Mk. und 9,50 Mk. bewegten, ferner ein Kriegszuschlag von 75 Proz. für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Am 1. April 1918 trat sodann eine Erhöhung der Lokalzuschläge tarifmäßig in einigen Orten ein. Wie sehr der Krieg das gewerkschaftliche und organisatorische Leben beeinflusste, ist an folgenden Zahlen erkenntlich: Von den bei Kriegsausbruch vorhandenen 70 452 Mitgliedern waren bis zum Ende des Berichtsjahres über 60 Proz. oder 58 635 zum Heere einberufen, von denen 9761 wieder entlassen wurden. Der Mitgliederbestand betrug nach Abrechnung der Gestorbenen und Ausgetretenen 28 848. Im Kriege gefallen, an Verwundungen und Krankheiten gestorben sind 6217. Interessant ist, welchen Einfluß die Kriegsverhältnisse auch in diesem Gewerbe auf die Lehrlingsfrage ausübte. Die Zahl der Lehrlinge ging gegenüber dem Friedensstand um mehr als 2000 zurück. Einmal ist das darauf zurückzuführen, daß die älteren Jahrgänge der Lehrlinge auch bereits zum Heere eingezogen werden, andererseits aber auch, daß sie besser bezahlte Tätigkeiten in Fabriken oder sonst als ungelernete Arbeiter aufnehmen. Aus allen Klassen (Verband, Gasse, Bezirke und Orte) wurden seit Ausbruch des Krieges bis Ende 1917 in sämtlichen Unterstützungsweigen über 11 Millionen Mark gezahlt, darunter an Arbeitslosenunterstützung circa 3 1/2 Mill. Mk., an Familienunterstützung, die im Statut nicht vorgesehen und daher eine freiwillige Leistung ist, über 2 1/2 Mill. Mk. Zu der Familienunterstützung hat die Verbandskasse zwar einen nennenswerten Beitrag geleistet, verlangt darf auch nicht werden, daß der Rest durch kollegiale Opferwilligkeit aufgebracht wurde. Der Verbandsvorstand erkennt in seinem Bericht die praktischen Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes durchaus an und erklärt es für richtig, daß die Gewerkschaften für den Ausbau des Gesetzes eintreten und ihre Vertreter nicht etwa im Parlament bei Vorlegung der Gesetzesvorlage großem Beiseite standen, wie er denn auch weiter durchaus treffend erklärt, daß die Gestaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse immer mehr zur Beschäftigung mit Aufgaben zwingen, die über den Kreis der unmittelbaren Fachinteressen hinausgehen. Die Haltung der Arbeiter im Kriege, ihre Stellung zum Lande und zur Aufrechterhaltung und Sicherung seiner Existenz, die dafür dargebrachten unendlichen Opfer, alles das hat die Bedeutung und den Einfluß insonderheit der Gewerkschaften erheblich

gesteigert, damit aber auch deren Verantwortung. Die am 27. Mai tagende außerordentliche Generalversammlung hat wichtige Fragen zu entscheiden, darunter steht an erster Stelle die Tarifrevision und die Neubesetzung des Vorkens für den 1. Vorsitzenden, der durch Obblins Tod frei geworden ist.

Der Verband der Gutarbeiter im Jahre 1917. Die Gut- und Filzwarenindustrie hat sich im letzten Kriegsjahre weiter rückwärts entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten ist von 15 000 auf 13 000 gesunken. Einen Aufschwung hat infolge des Stillstandes der Volkshutfabriken und der schwachen Guteinfuhr die Haarhutindustrie genommen. Dies ist seit 1913 die Arbeiterzahl von 1600 auf 3000 gestiegen. Dank dem Mitwirkenden des Gutarbeiterverbandes gelang es, das Verbot der Gütereinfuhr zu mildern und die unentbehrlichen Rohstoffe (Hafenselle) für die Haarhutindustrie frei zu bekommen und so den Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die Beschäftigung war eine gleichmäßige und die Arbeitslosigkeit gering. Die Mitgliederzahl ist von 8000 auf 8700 (2250 männlich und 6450 weiblich) gestiegen. Zum Kriegsende sind 2900 Mitglieder einberufen. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes beläuft sich auf 185 000 Mk., die verhältnismäßig geringe Einnahme erklärt sich aus dem Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder mit niedrigen Beiträgen. Herausgab wurden 202 000 Mk. Gesamtvermögen blieb am Jahreschlusse 318 765 Mk. Von der Ausgabe entfielen einschließlich 21 000 Mk. für Streiks, 104 000 Mk. für Unterstützungsbedürfnisse. In der Kriegszeit erreichten die Ausgaben für Unterstützungen die Höhe von 400 000 Mk. Zur Stärkung der Verbandskraft sind die Verbandsbeiträge erhöht worden. In 127 Lohnbewegungen, davon eine mit Streik, waren direkt und indirekt 21 000 Personen beteiligt. Erreicht wurden pro Woche für 14 000 Beteiligte 94 120 Mk. Lohnaufbesserungen, Verkürzung der Arbeitszeit für 2428 Beteiligte 10 938 Stunden. Abgewehrt wurden für 176 Beteiligte 759 Mk. Lohnkürzungen. Sonstige Lohnvorteile, Entschädigung für Heberarbeit, Lieferung des Nachmittags zu Friedenspreisen, bzw. Wegfall der Ertragszahlung des Zwitrits, die hohe Schwammherstellung, wurden für 4000 Beteiligte erreicht. Trotz aller Kriegsschwierigkeiten, unter denen die Gutindustrie und der Gutarbeiterverband zu leiden haben, ist es im vierten Kriegsjahre doch gelungen, den Verband auszubreiten und zu festigen und die beruflichen Interessen seiner Mitglieder erfolgreich zu wahren. Für die Nichtmitglieder, die an den Erfolgen partizipieren, eine aufmunternde Mahnung, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen.

Kohlenverteilung nach dem Gebühnen. Sinnerhöchst einfachen Modus für die Kohlenverteilung hat die Stadt Leipzig ausfindig gemacht. Wer am meisten Geld hat, bekommt die meisten Kohlen. Im allgemeinen hat ja dieser Grundsatz sich während des Krieges immer mehr Geltung verschafft: Wer es bezahlen kann, bekommt nicht nur Lebensmittel in beliebiger Menge, Kleidung mit und ohne Bezugschein, Sitteln ohne „Anstellen“, aber es ist doch sicher noch nicht dazugekommen, daß eine städtische Verwaltung ihre Verteilung auch nach diesem Prinzip einrichtet. Für die Heizperiode vom 1. 6. 18. bis 31. 5. 19 erhalten alle Haushaltungen eine Hauptquotientenrate über 40 Penny, außerdem auf besonderen Antrag die Haushaltungen, die eine Jahresrate über

| |
|--|
| 500 Mk. zahlen, 1 Zusatzrate = 20 Ztr. |
| 1000 " " 2 Zusatzraten = 40 Ztr. |
| 1500 " " 3 Zusatzraten = 60 Ztr. |
| 2000 " " 4 Zusatzraten = 80 Ztr. |

Es wird also wieder die Zahl der Zimmer nach der Personen berücksichtigt. Gewiß gibt die Höhe der Miete einen gewissen Anhalt für die Zimmerzahl, aber es ist doch nur ein ganz roher Maßstab, der hier zu Grunde gelegt wird und am schärfsten werden dabei gerade die Minderbemittelten fahren, die weniger gut ausgestattete Wohnungen innehaben, also vielleicht für drei Zimmer daselbe bezahlen wie die wohlhabenden Kräfte für zwei Zimmer. Wohlthätigweise gibt diese Kohlenregelung nach der Höhe der Jahresmiete auch den Hausbesitzern Veranlassung, aus purer Menschenfreundlichkeit, nur um ihren Mietern zu einer weiteren Kohlenzusatzrate zu verhelfen, die Mieten über die 500- und 1000-Mark-Grenze hinaus zu steigern. Der Kriegszuschlag für Konsumteninteressen erwartet, daß der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Leipziger Kohlenverorgungsplan scharf mit kritischen Augen betrachtet.